Schlesische privilegirte Zeitung

No. 49. Montags den 27. April 1818.

Bekanntmachung.

Nächsten Dienstag, den 28sten d. M., wird die Sandbrücke, wegen nöthiger Reparatur, vom frühen Morgen bis späten Abend für Fuhrwerke und Reiter gesperrt seyn; wovon das Publikum hierdurch benachrichtigt wird. Breslau den 23. April 1818.

Königl. Preußische Kommandantur und Polizei-Präsidium.
v. Kessel. Streit.

Wien, vom 21. April.

Nachdem Ihre k. k. Majestäten am 16ten in Adelsberg übernachtet hatten, trafen Allerhöchstdieselben am 17ten d. M. um 11 Uhr Vormittags in Triest ein. Die gesammte Bevölkerung hatte sich auf die Straße gegen Optschina begeben, und begleitete Ihre Majestäten unter lauten Freudensbezeigungen nach dem Gubernialhause, wo Allerhöchstdieselben abstiegen. Alle Schiffe im Hafen und auf der Rhede flaggten. Im Gubernialhause waren die sämmtlichen Civil- und Militairbehörden zum Empfange des erlauchten Herrscher-Paares versammelt. Ihre Majestäten werden fünf Tage in dieser für den österreichischen Handel so wichtigen Stadt verweilen, um mehrere seit der letzten Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers begonnene und theilweise bereits ausgeführte Werke zur Sicherung des Hafens und der Schiffahrt in Augenschein zu nehmen.

Weimar, vom 9. April.

Das großherzogliche Regierungsblatt enthält eine Verordnung gegen Preß-Mißbräuche. Es heißt darin: daß durch Aufhebung der Zensuranstalt nicht die Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber, Verleger und Drucker von Schriften verringert oder gar aufgehoben sey. Bereits früher schon habe der Großherzog der Landesregierung, in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Stände, die Entwerfung eines eigenen, umfassenden Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse, aufgetragen, welche am nächsten Landtag denselben zur verfassungsmäßigen Prüfung vorgelegt werden soll. Zu den Obergerichtsfällen werden ausdrücklich gezählt: „Schelten, Schimpfen und Injurien hoher, befreiter Personen, die im Regiment sind" dann: „Injurien auswärtiger Staats-Oberhäupter und Regierungen." Jeder durch die Presse begangene Mißbrauch derselben wird vor einen Gerichtshof zur Verantwortung gebracht. Es werden Fiskale von Staatswegen aufgestellt. An das Staatsministerium gelangende Beschwerden auswärtiger Regierungen gegen Verfasser rc. beleidigender Druckschriften, werden an den Fiskal gegeben, der bei der Landesdirektion im Rechtswege entscheiden läßt. Zum Thatbestand eines Vergehens hat der Fiskal bei auswärtigen Beschwerden nachzuweisen, wie die völkerrechtlichen und sonst begründeten Ansprüche fremder

Staats-Oberhäupter, Staaten und Regierungen auf äußere Achtung positiv oder negativ verletzt worden, eine Achtung, welche, ohne das freimüthige Urtheil des Schriftstellers auszuschließen, die nothwendige Bedingung des Gedeihens aller öffentlichen Freiheit ist. Gegen Straf-Erkenntnisse kann man sich an das Ober-Appellations-Gericht in Jena wenden.

Frankfurt a. M., vom 13. April.

Bisher zeigte ein abgehender Bundesgesandter seine Abberufung selbst an; die Abberufung des Herrn von Gagern aber wurde durch ein Schreiben des Königs der Niederlande an den Bund selbst gerichtet, und in lateinischer Sprache, deren sich nur fremde nicht zum Bunde gehörige Mächte bedienen, kund gethan. In derselben Form war auch das Beglaubigungsschreiben des neuen Gesandten G. Grüne abgefaßt. Der Bundestag fand sie unstatthaft, und beschloß diese Anzeigen nicht dem Protokoll einzuverleiben.

Die Bevölkerung der österreichischen zum deutschen Bunde gerechneten Staaten wird auf 10 Millionen angeschlagen.

In der zweiten Sitzung kam man überein, daß die Militair-Angelegenheiten des Bundes in 3 Monaten beendigt, und noch vor dem 1sten May eine Commission von 7 Mitgliedern erwählt werden solle, um die auf diese wichtige Angelegenheit sich beziehenden Gegenstände zu bearbeiten. Jede deutsche Macht, die eine halbe Million Unterthanen zählt, darf der Commission eine Militairperson beigeben; den kleinern Mächten soll dies zwar auch verstattet seyn, doch hofft man: daß sie sich lieber durch die Abgeordneten der größern Mächte vertreten lassen werden.

In Ansehung der landständischen Angelegenheiten ist Oesterreich dem preußischen Antrage beigetreten: „daß in einem Jahre wieder Anzeige bei der Bundesversammlung geschehen soll, wie weit es mit der Entwickelung der landständischen Verfassungs-Arbeit unterdessen gediehen sey." Auch Würtemberg hat sich für den preußischen Antrag erklärt, da derselbe sich nicht allein auf die eigenthümlichen Verhältnisse des preußischen Staats, sondern auch auf jene Verhältnisse gründet, welche in andern Bundesstaaten Statt finden möchten. Im Würtembergischen besonders sey die regeste Sorgfalt des Königs dahin gerichtet: das Volk der Vortheile einer den liberalsten Grundsätzen entsprechenden Repräsentativverfassung theilhaftig zu machen. Je früher er sich in der Lage finden werde, die Bundesversammlung von der glücklichen Vollendung des Verfassungswerks in Kenntniß zu setzen, desto vollständiger werde die Beruhigung seyn, die die König selbst in der Herstellung verfassungsmäßiger Formen sehe.

Der hannövrische Gesandte erklärte: daß die allgemeine Versammlung der Reichsstände den gehegten Absichten vollkommen entsprochen, indem die wichtigsten Angelegenheiten, die mit ihr verhandelt worden, regulirt, oder wenigstens neu eingeleitet sind. Sie selbst werde, nach Maaßgabe der gemachten Erfahrungen, noch Abänderungen erleiden, worüber die Stände selbst ihre gutachtlichen Meinungen würden äußern können. Neben der allgemeinen Versammlung, habe der Regent noch die Absicht, auch die Stände der einzelnen Provinzen zu versammeln. (Wie es heißt, sollen auch künftig die Verhandlungen der hannöverschen Stände öffentlich Statt finden.)

Man spricht von Landstands-Veränderungen in den Herzogthümern Gotha und Koburg.

Paris, vom 10. April.

Die Abgeordneten haben den Indult für die Emigrirten nach der von den Pairs beliebten Abänderung statt bis 1819 bis 1820 verlängert.

In der Sitzung am 7ten d. vertheidigte der königl. Commissair La Bouillerie die Minister gegen manche ihnen wegen des Budjets gemachte Vorwürfe, z. B. wenn manche Darleiher 30, 40 bis 50 Procent gewonnen hätten, so habe der Schatz dies nicht hindern können, weil er nothwendig Geld brauchte, und es auf andere Weise nicht anzuschaffen vermochte. Dann bat er um Beschleunigung der Verhandlungen. — Nach ihm traten die Berichterstatter der Commission auf, und man beschloß, erst die Artikel über die Rückstände, dann die über die Ausgaben, und endlich die über die Einnahmen für das laufende Jahr durchzugehen. Erstere wurden ohne viele Schwierigkeiten gut geheißen, obgleich der Marquis de Chauvelin sich mit vieler Bitterkeit dagegen ausließ. Bei den allgemeinen Verhandlungen habe der Minister auf die besondern über die einzelnen Artikel, welches die wahren Verhandlungen wären, verwiesen; und nun eile man auch über diese weg. Er glaube, er sey hier wenig nutze. Sein An-

trag jedoch, noch näher zu untersuchen, wurde überstimmt. Bei dem Punkt über die Pensionen für das laufende Jahr rügte Herr Chauvelin ebenfalls: daß die gedruckten Listen nicht alphabetisch, ohne Zeitbestimmung, und überhaupt so unzweckmäßig eingerichtet wären, daß man sich daraus gar nicht belehren könne. Man solle künftig noch 8000 Fr. daran wenden, um sie wieder und zweckmäßiger drucken zu lassen. Der Minister des Innern bemerkte aber, daß der Druck 300,000 Fr. gekostet und daß das Gesetz nicht bestimmt habe: auch die Jahre, in welchen die Pensionen bewilligt worden, anzugeben. Noch ward bewilligt, daß General-Vikare und Landpfarrer mit ihrer Besoldung eine Pension vereinigen könnten, wenn beide nicht über 2500 Fr. betrügen; eben so Akademiker, Gelehrte, die sich dem öffentlichen Unterrichte widmen 2c., wenn sie nicht mehr als 6000 Fr. erhalten. Eben so ward auch in Ansehung der Maltheser-Ritter eine Ausnahme gemacht, der Capitulation von Maltha gemäß, und endlich noch für 3 einzelne Personen, nämlich für Herrn Gayant, der den Kanal von St. Quentin angelegt, für den berühmten General-Chirurgus der Armee in Aegypten, Larrey, der sich selbst die Pest einimpfte, um den Soldaten nützlicher zu werden, und für Herrn Jaubert, der verschiedene wichtige Sendungen ins Morgenland ausgerichtet hat. Das Maximum einer Civil-Pension ist 6000 Fr.; für die höchsten Staatsbeamten aber 20,000 Fr.

Aus den Debatten ergab sich: daß bisher an 595 Ludwigs-Ritter 300,000 Fr., und an 2018 emigrirte alte Militairs 350,000 Fr. an Pensionen gezahlt werden. Für die sogenannten beibehaltenen Besoldungen (traitemens conservés) wurde besonders angeführt: daß diplomatische Personen eine Zeitlang außer Thätigkeit seyn könnten, deren Dienste der Staat noch bedürfen möchte. Dergleichen Pensionen wären gleichsam Wartegelder.

In den drei ersten Monaten dieses Jahres hat die Tilgungskasse 715,577 Fr. Renten, mit einem Capital von 9,497,982 Fr. aufgekauft; überhaupt aber 5,820,786 Franken Renten mit 73,022,653 Fr. Im Vorrath hatte sie noch 3,320,000 Franken.

Eine Schrift über den Staatsrath giebt zu, daß diese Behörde zur Berathung des Königs unentbehrlich sey; wenn sie aber richterliche Aussprüche thun solle, so dürften die Mitglieder, der Verfassung gemäß, nicht willkürlich entlassen werden.

Sobald das Budjet angenommen ist, werden die Sitzungen der Kammern wohl geschlossen werden. Es fehlen schon an 40 Abgeordnete und die übrigen sehnen sich nach einem 5monatlichen Aufenthalt hieselbst auch sehr nach ihrer Heimath zurück.

Da die gegen die Maires und deren Adjuncten häufig ausgestreuten Verläumdungen manche vorzüglich zu solchen Stellen geeignete Personen davon abschrecken, so ist den Präfekten aufgegeben: die Urheber öffentlich falscher, und in der Absicht zu schaden verbreiteter Angaben, zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen, indem der beleidigte Theil nur ungern Klagen wegen Verläumdungen erhebe.

Herr Brissot, Neffe des bekannten Schriftstellers, ist als Verfasser des Werks: „Zurückkunft der Verbannten" freigesprochen, und sein Werk ihm freigegeben worden. Der königliche Anwald Marchang bemerkte selbst, daß Brissot zwar heftige Ausfälle auf die Fremden gethan, und eine verhaßte Vergleichung mit den Deputirten von 1815 und den Richtern Ludwigs des 16ten angestellt habe; allein da keins unserer Gesetze Strafen über Aeußerungen verfüge, welche die Fremden oder die Deputirten beleidigen könnten, so müßten auch die Richter schweigen. Der Verfasser habe wenigstens Ehrfurcht gegen die königl. Macht gezeigt. Unsere Blätter machen zu dieser Lossprechung die naive Bemerkung: „Nun kann man denjenigen, welche behaupten, daß in Frankreich gar keine Preßfreiheit vorhanden sey, durch Thatsachen antworten."

Seit über die zu Lyon vorgefallenen Unruhen in einigen Schriften Licht verbreitet worden, werden nun auch die an andern Orten verübten Greuel, aus dem Dunkel, in dem sie bisher gehalten wurden, hervorgezogen. Zwei seit Kurzem erschienene Schriften geben in ruhigem Ton über die Abscheulichkeiten, welche man sich zu Nismes erlaubt haben soll, und über das Verhältniß der dortigen Katholiken und Protestanten, so wie über die angeblichen Mordthaten zu Marseille im Juny 1816, Auskunft. Auch über die Mordgeschichten zu Avignon und Montpellier sind Nachrichten erschienen.

Der Herzog von Orleans hat sich nun mit dem

Herrn Julien wegen dem Theater Français verglichen. Er zahlt 600,000 Fr. für den zu seiner Apanage gehörigen Theil, 400,000 Fr. für die Nebengebäude und 150,000 Fr. für das Mobiliare. Herr Julien hatte 1,200,000 Fr. gefordert. Das Publikum wird durch diesen Vergleich gewiß sehr gewinnen, da der Herzog alles aufbieten will, das Theater zu vervollkommnen.

Die Bitte der Einwohner von Lure: daß ihnen 20,000 Fr., welche ein österreichischer General im Jahre 1814 ihnen noch 3 Wochen nach Abschluß des Friedens abgefordert, aus den der Regierung zu zahlenden Geldern erstattet werden möchten, ward an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten gewiesen. Eben so das Gesuch eines Korsen: daß der Mensch, der seinen Vater in der Kirche am Hochaltare ermordet habe, und jetzt in Sardinien lebt, ausgeliefert und bestraft werde.

Zu Havre hat das Haus Leseigneur und Alexander seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva betragen 4 Millionen und die Aktiva 2½ Millionen; man glaubt aber, daß die diesem Hause angebotene Unterstützung es in den Stand setzen dürfte, Alles zum Vollen zu bezahlen.

Aus Italien, vom 5. April.

Den neuesten Nachrichten aus Sicilien zufolge, war die Erde daselbst noch immer in Bewegung. Die letzte Erschütterung am 2ten v. M. richtete beträchtlichen Schaden in der Valle di Noto an, und besonders litten die Dörfer Mines und Pelagonia. Am 8ten wüthete in den Valli di Noto und Demone ein so heftiger Orkan, daß von mehreren Häusern, namentlich in Catania, die Dächer abgerissen wurden. Alle Bewohner der Gegend von Mongibello waren noch immer auf freiem Felde gelagert.

Der Erzbischof von Palermo, Cardinal Gravina, ist am 18ten v. M. am Bord des neapolitanischen Linienschiffes il Capri zu Palermo angekommen, und aufs feierlichste empfangen worden. Der kaiserl. österr. Feldmarschall-Lieutenant, Freiherr v. Koller, der eine Reise durch Sicilien zu machen willens ist, war gleichfalls am Bord des obgedachten Linienschiffes zu Palermo angelangt.

London, vom 10. April.

Der Prinz-Regent hat dem Prinzen Leopold das Prädikat „Königl. Hoheit" beigelegt. Der Prinz wird auch das Königl. Wappen mit dem seines Hauses vereint führen.

Am vergangenen Dienstage, den 7ten, Abends um 8 Uhr, fand die Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Erbprinzen von Hessen-Homburg Statt. Nachdem der Erbprinz um 5 Uhr privatim in seiner Wohnung im St. James Pallaste gespeiset hatte, fuhr er in königlicher Equipage, von einem Detachement Leibgarde begleitet, nach dem Pallast der Königin. Alle Honneurs der Prinzen des königl. Hauses wurden ihm bei dieser Gelegenheit erwiesen. Die Hallen des Pallastes der Königin waren mit Personen angefüllt, welche zum Eintritt besondere Erlaubniß erhalten hatten. Alle Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses (Prinz Leopold ausgenommen, welcher seine Rückkehr nach Claremont-Park bis nach Vollziehung dieser Vermählung aufgeschoben hatte und erst vorgestern dahin zurückkehrte), alle hohe Staatsbeamte, alle auswärtige Minister, eine Menge des Adels und der Gentry waren bei der Ceremonie gegenwärtig. Der Erzbischof von Canterbury verrichtete die Trauung. Der Herzog von York legte die Hand der Prinzessin Elisabeth in die Hand des Erbprinzen, welcher von den Herzögen von Clarence und Kent zum Trau-Altar geführt ward. Die Vollendung der Trauung wurde durch den Donner der Kanonen im Park und vom Tower angezündigt. Bald nach 9 Uhr Abends fuhr das neuvermählte Paar in königl. Equipage nach Windsor, wo dasselbe das Landhaus des Regenten in Windsor Park auf einige Zeit bewohnen wird.

Der Erbprinz von Hessen-Homburg war schon vor 2 Jahren bei seinem Aufenthalte in England der Prinzessin Elisabeth, dritten Tochter unsers Königs, bekannt geworden, und seitdem hatte fortdauernde Correspondenz zwischen ihnen Statt gefunden. Der Saal in dem Pallast der Königin, worin die Trauung Statt fand, ist einer der schönsten in England, und war so reich ausgeziert, daß man bei der glänzenden Versammlung im Ganzen lange keinen herrlichern Anblick gehabt. Wie der durchlauchtige Bräutigam, in Begleitung der Hessen-Homburgischen Freiherren v. Gerning, v. Kranz rc., bei dem Pallast ankam, spielte die Musik der Garde das God save the King. Die Zuschauer, so wie die aufwartenden Pallastbedienten, waren alle weiß gekleidet. Die Freudensalve, die

nach der Trauung erfolgte, bestand aus zwei königlichen Salutirungen, nämlich aus 41 Kanonenschüssen. Bei der Trauung trug der Prinz Generals-Uniform und war mit 10 Orden decorirt. Nach der Trauung legten die durchlauchtigen Personen ihre reiche Staatstracht ab und erschienen in Hofkleidung; die Prinzessin in einem Pelz mit weißem Atlas, nebst einem Schleier über ihrem Gesicht. Wegen der Vermählung der Prinzessin Elisabeth und anderer bevorstehenden Vermählungen aus der königl. Familie wird in Hinsicht der zu bewilligenden Summen dieser Tage eine Botschaft an das Parlament gelangen.

Der Gemeinderath der Stadt London beschloß gestern eine Glückwünschungs-Adresse wegen der Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Prinzen von Hessen-Homburg.

Der Erbprinz von Hessen-Homburg hatte gehört, daß sich ein Mann aus Homburg seit länger als dreißig Jahren in England aufhalte, und jetzt mit einem Weibe und 6 Kindern in großem Elende lebe. Der Mann heißt William Mache und ist ein Bäckergeselle. Der Prinz hatte alles aufgeboten, ihn ausfindig zu machen, und endlich erschien der Mann vor Kurzem bei ihm, um sich ihm vorstellen zu lassen. Der Prinz setzte ihm sogleich seinen eigenen Hut auf, ließ ihm von einem seiner Diener Kleider geben, versah ihn mit Geld, und ließ sich nach seinen Verhaltnissen näher erkundigen, um ihn ganz aus seinem Elende zu ziehen.

Der Prinz-Regent, dem die Benutzung der Manuscripte, welche er von Herculanum erhalten hat, sehr am Herzen liegt, hatte bekanntlich den Professor Sickler von Hilsburghausen nach London kommen lassen und die neue von ihm vorgeschlagene Abwickelungsweise der Prüfung eines Comité unterworfen, in welchem sich Graf Aberdeen, Lord Grenville, Sir Joseph Banks, Sir Humphry Davy und andere durch Kenntnisse und Rang ausgezeichnete Personen befanden. Dieser Comité hat nun einstimmig entschieden, daß Dr. Sickler vergebens versucht habe, zu beweisen, daß seine Art, die Manuscripte von Herculanum abzurollen, nützlich und geeignet sey, sie zu weiteren Versuchen der Regierung Sr. Majestät empfehlen zu können. Der Comité hat jedoch zugleich darauf angetragen, daß dem Dr. Sickler, außer den im Falle des Mißlingens bedungenen Reisekosten, wegen seines bewiesenen Eifers 200 Pfd. Sterl. ausgezahlt werden möchten, zur Entschädigung des Verlustes, den er durch die 4monatliche Entfernung von seiner Professur in Deutschland erlitten hat.

Herr Rose hat von dem Prinz Regenten Abschied genommen, um als unser Gesandter nach Berlin zurückzukehren.

In letzter Woche sind in den hiesigen Hafen allein 30000 Quarter Weizen und 19,000 Quarter Hafer aus der Fremde eingeführt worden.

Hiesige Blätter sagen aus Paris, daß die Reclamationen, welche die Schweiz an Frankreich macht, allein 32 Millionen Franken betragen. Der Herzog von Wellington schränkte diese Summe auf 4 Millionen ein, wogegen man Schweizerischer Seits dagegen Vorstellungen machte.

Die Expedition zur Erforschung des Laufs des Niger in Afrika ist unverrichteter Sache nach Sierra Leone zurückgekehrt. Diese Expedition, die abermals versucht werden dürfte, hat bisher über 40,000 Pfd. Sterl. gekostet.

Constantinopel, vom 12. März.

In der Nacht vom 1sten auf den 2ten d. M. wurden die hiesigen Bewohner und der umliegenden Gegend durch anhaltende starke Schüsse aus Doppelflinten erschreckt, womit sich einige Trunkenbolde auf einem unter russischer Flagge segelnden Idriotischen Schiffe (von der Insel Hydra, an der Südostküste von Morea) unanständiger Weise belustigten. Die von dem Bostandschi Baschi abgeschickten Garden des Serai's verfügten sich nebst dem Topdschi Baschi (General der Artillerie) sogleich in die Nähe des Schiffes; allein obwohl letzterer von einem Beamten der russischen Kanzlei begleitet war, brauchte es doch lange Zeit, bis man den Lärm einstellte, und die Uebertreter der bestehenden strengen Vorschriften zum Gehorsam bringen konnte. Die Pforte ermangelte nicht, dem Freiherrn von Strogonoff gleich am folgenden Morgen ihr Mißfallen über die nächtlicher Weile erfolgte Störung der allgemeinen Ruhe zu erkennen zu geben, worauf unverzüglich auf Befehl obgedachten Ministers der Capitain des Fahrzeuges, an dessen Bord der Unfug geschah, ins Gefängniß ins russische Gesandtschafts-Palais, die Schiffsmannschaft aber in den Bagno abgeführt, und diese Bestrafung mittelst öffentlichen Anschlags, mit dem Beisatze kund

gemacht wurde, daß bei ähnlichen groben Vergehungen die unter russischer Flagge segelnden Capitains zu einer schweren Geldbuße verurtheilt werden, die Matrosen aber auf unbestimmte Zeit das Schicksal der obenerwähnten Bestraften theilen sollten.

Warschau, vom 9. April.

Laut den neuesten statistischen Angaben enthält das jetzige neue Königreich Polen, welches aus 2 Millionen 793,000 Einwohnern besteht, 227,337 Juden. Folglich, wenn man die Proportion mit der Oberfläche und Bevölkerung des ehemaligen Königreichs Polen, welches aus 14 Millionen Einwohnern bestand, annimmt, so wird sich die Anzahl der Juden in ganz Polen über eine Million leicht finden.

Vermischte Nachrichten.

Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler von Hardenberg verweilten auf Ihrer Rückreise vom Rheine nach Berlin 8 Tage in Leipzig.

Am 11. April ward von dem Prinzen Friedrich von Oranien, als Großmeister, zu Brüssel die dasige neue große Freimaurer-Loge eingeweihet, wobei gegen 400 Mitglieder und Deputirte gegenwärtig waren.

Auf die Vorstellungen der schweizerischen in niederländischem Solo stehenden Offiziere gegen die ihnen abgeforderte Personal- und Mobiliensteuer ist nicht Rücksicht genommen worden, weil ihre Capitulation sie nicht von diesen Lasten ausnehme, welche auch die National-Truppen tragen müssen.

Herr v. Kotzebue hat eine „erste und letzte Erklärung wegen der ihm entwendeten Handschrift" bekannt gemacht. Laut dieser Erklärung ist die Untersuchung geschlossen, und die Acten sind an eine Universität zum Spruch versandt.

Im schwedischen Ritterhause ist ein Antrag wegen Verminderung des stehenden Heeres geschehen.

Vor Kurzem ward zu Magdeburg ein Mädchen früh Morgens beim Wasserholen von einem Burschen überfallen, welcher sich mit demselben in den Elbfluß stürzte, und beide sind auch ertrunken.

Zu Brüssel hätte sich ein Mädchen, wie man glaubt, wegen unglücklicher Liebe auf öffentlicher Straße mit einem Pistol erschossen.

Durch einen zu Larenburg ausgebrochenen Brand sind einige zwanzig Häuser, und einige zu dem Kaiserl. Lustschlosse gehörige Nebengebäude in Asche gelegt worden. Eine alte Frau fand ihren Tod in den Flammen, und 2 Männer, die sich beim Löschen besonders thätig zeigten, wurden stark beschädigt.

Zu der neuen Straße von Chur nach Bellenz und Italien über den St. Bernhards-Berg giebt der König von Sardinien 160,000 Gulden; der Kanton Tessin 87,000 und der Bündner Handelsstand, der sich am meisten Vortheil von dem Werke verspricht, 300,000 Gulden. In 5 Jahren soll die Straße vollendet seyn.

Zu Hamburg waren schon am 10. April zwei Schiffe mit Silber von London angekommen.

Durch Lüttich waren kürzlich 397 Mann hannöverscher Truppen nach Condé in Frankreich marschirt.

Wie man kürzlich in der französischen Deputirtenkammer bemerkte, ist Frankreich seit dem Jahre 1815 um 3024 Millionen oder über 3 Milliarden Franken ärmer geworden.

Ein Doctor Segesser zu Luzern hat Winke über das Studium der Witterungs-Prognostik drucken lassen. Wie er versichert, hat ihm die Natur ihr Innerstes aufgeschlossen, wodurch er in den Stand gesetzt ist, nächstens ein Gesetzbuch der Witterungskunde herauszugeben. Noch der letzte Athemzug des Verfassers soll, wie er betheuert, nächst Gott, dem Wetter gehören.

Das Innere von Afrika.

(Fortsetzung.)

Während Park's erster Reise versuchte ein wißbegieriger Privatmann, Namens Browne, von Assiut (in Aegypten) aus, nach Darfur einzudringen, weil er von dortigen Eingebornen, die er in Aegypten angetroffen, erfahren hatte, daß ihre Landsleute den Christen weniger abhold wären, als die Mahomedaner. Von Darfur aus gedachte Browne nach Abissinien zu gehen, oder gar quer durch Afrika hin bis nach dessen Westküste zu gelangen. Am 28. May 1793 schloß er sich an die von Assiut nach Sudan abgehende Karawane an, kam durch die große Oasis, deren Bewohner bloß von Datteln leben, weiter, durch Scheb, wo gediegener Alaun gegraben wird, und gelangte am 23. Juny glücklich nach Sweini im Lande Darfur. Die Aussicht, als Christ hier eine bessere Aufnahme zu finden, als sonst bei Mahomedanern der Fall ist, schlug gänzlich fehl. Man schalt ihn einen Ungläubigen, und hielt seine weiße Hautfarbe für eine

Krankheit, oder gar für eine Strafe des Himmels. Sein Dolmetscher, den er aus Aegypten mitgenommen hatte, entwendete ihm seine Habseligkeiten, und erregte Mißtrauen gegen ihn bei dem Landesfürsten, auf dessen Befehl er nach Cobbe gebracht wurd, mit der Verwarnung, sich nicht außerhalb dieses Ortes blicken zu lassen. Der Aufseher über die im Lande Handel treibenden Fremden war der einzige, der ihm Wohlwollen bewies. Dieser rieth ihm, der vorhandenen Umstände wegen, für diesmal jeden Gedanken weiteren Vordringens aufzugeben, sondern vielmehr mit der nächsten Karawane auf demselben Wege, auf dem er gekommen, wieder nach Aegypten zurückzukehren. Der Landesfürst weigerte sich, ihm die Erlaubniß dazu zu geben, bis Browne ihm drohte, daß es der Karawane übel ergehen würde, wenn sie, ohne ihn wieder mitzubringen, nach Aegypten zurückkehren sollte. Jetzt ließ ihn der Fürst zwar seines Weges ziehen, behielt aber alles, was Browne noch besaß, an sich, so daß er nach einer fast dreijährigen Abwesenheit nichts als das Leben mit nach Assiut zurückbrachte. Er kam nun nach London zurück, hatte aber, so unangenehm es ihm auch ergangen war, an Reise-Abentheuern ein solches Wohlgefallen gefunden, daß Humbold's Beschreibung der Cordilleren ihn auf den Gedanken brachte, das noch höhere Gebirge Himalaya *) im östlichen Asien zu bereisen. Allein noch weit dießseits desselben in Persien fiel er durch die Hand eines Meuchelmörders, dem es um die Kostbarkeiten zu thun war, welche Browne bei sich führte und die er nicht genug verborgen hielt.

Der nächstfolgende Kundschafter, den die afrikanische Gesellschaft aussandte, war Friedrich Hornemann, der Sohn eines deutschen Landpredigers, der in Göttingen studirt hatte, und von dort aus, durch Blumenbach, an Sir Joseph Banks mit folgendem Zeugniß empfohlen worden war: „Hornemann hat eine vortreffliche Leibesbeschaffenheit, einen männlichen, robusten Körper, und nächst bedeutenden gelehrten Kenntnissen, ist er ein geübter Mechaniker, dabei mäßig und enthaltsam, an körperliche Anstrengungen gewöhnt und ausdauernd, äußerst lebhaft, frohen Sinnes und kennt Krankheit nur dem Namen nach." Auf dieses vollwichtige Zeugniß hin berief ihn die Gesellschaft gleich nach London, und sandte ihn über Paris und Marseille, nach Cairo, wo er im Sept. 1797 eintraf. Hier verhinderte ihn zuerst die Pest und dann das Eindringen der Franzosen in Aegypten am Weiterreisen. Er ward, wie alle übrigen Europäer, nach der Citadelle in Verhaft gebracht; sobald aber Bonaparte in Cairo eintraf, ließ er ihn sogleich auf freien Fuß setzen, ihm zur Fortsetzung seiner Reise Pässe ausfertigen, und Geld, nebst jeglicher andern Unterstützung, deren er bedürfen möchte, anbieten. Am 5. Sept. 1799 ging nun Hornemann mit der Karawane nach Fezzan ab. Am 15ten gelangte er nach dem auf einem Felsen gelegenen Dorfe Ummesogihr, und zwei Tagreisen weiterhin nach dem seiner vorzüglichen Datteln und noch mehr wegen der in der Nachbarschaft vorhandenen Ruinen des ehemaligen Tempels des Jupiter Ammon, berühmten Orte Siwah. Am 47sten Tage ihres Abgangs aus Cairo erreichte die Carawane Murzuk, die Hauptstadt des Landes Fezzan. Hornemann wandte die Zeit seines dortigen Aufenthalts sehr nützlich zu Erkundigungen über Lage, Entfernung und Reise-Gelegenheiten nach verschiedenen Hauptorten an, und auch was Er hier erfuhr, bestätigt es, daß der Niger und der Nil ein und derselbe Strom ist. Von Murzuk ging Hornemann nach Tripoli und kehrte von da im Januar 1800 nach Fezzan zurück. Von Fezzan aus ist sein letzter Bericht vom April gedachten Jahres. Er meldete darin, „daß er im Begriff sey, mit einer Karawane nach Bornu abzugehen, und daß sich bei dieser Karawane zwei angesehene Sheriffs befänden, unter deren Schutz er sich seines Lebens für sehr sicher halte." Seit diesem Bericht weiß man nicht was aus ihm geworden ist. Zwar meldete der englische Consul zu Tripoli, Herr Macbourougs, daß ein maurischer Handelsmann ihn versichert, er

*) Das Gebirge Himalaya (die Cordilleren von Asien), aus dessen südlichem Abhange wahrscheinlich der Ganges entspringt, ward im Jahre 1803 vom Doktor Buchanan und dem Oberst Crawfort, auf ihrer Reise durch Neapel, aus einiger Entfernung her recognoscirt und die Höhe der bedeutendsten höchsten Berggipfel desselben wurden nach Beobachtungen abgeschätzt; diese Reise-Journale sind aber verloren gegangen; späterhin ward jenes Gebirge auch vom Lieutenant Webb und vom Capitain Naper durch Beobachtungen gemessen, und der höchste Pick desselben, der Dawala giri (der weiße Berg) nicht weniger als 28,145 Fuß hoch über die Meeresfläche emporragend hoch befunden.

habe Jussuf (unter diesem Namen reiste Hornemann) im April 1803 zu Cassina bei gutem Wohlseyn verlassen, und die Gesellschaft glaubte auch, ihren gedruckten Verhandlungen von den Jahren 1808 und 1809 zufolge, daß Hornemann noch irgendwo am Leben seyn möchte, allein da man nunmehr seit 17 Jahren nichts Näheres von ihm vernommen hat; so ist nach einer Meldung des Schiffs-Capitains Smith (der, um die Nordküste von Afrika nautisch aufzunehmen, abgesandt worden war) die Sage nur allzu wahrscheinlich, daß er bald nach seiner Rückkehr aus Tripoli nach Fezzan umgekommen sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Verspätet.)

Die am 14ten vollzogene Verlobung meiner beiden Töchter, der älteren Friederike mit dem Herrn Grafen Carl von Strachwitz, Sohn des Herrn Grafen von Strachwitz auf Polnisch-Krawarn, und der jüngern Antonie mit dem Herrn Grafen Leopold von Nayhaus auf Bladen bei Leobschütz, verfehle ich nicht allen meinen entfernten Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzuzeigen und mich sowohl, als die Verlobten, Ihrem gütigen Wohlwollen und Freundschaft zu empfehlen.

Broslawitz den 17. April 1818.

Elise von Hochberg, verwittwet gewesene von Stockmans, geborne Gräfin von Nayhaus.

In Bezug auf obige Anzeige verfehle ich nicht mich allen meinen Freunden und Verwandten in Ihr gütiges Andenken zu empfehlen.

Bladen den 18. April 1818.

Leopold Graf von Nayhaus, Premier-Lieutenant von der Armee.

Unsere am 20sten dieses vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre unter Verbittung der Gegen-Gratulation unsern geehrten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen. Schweidnitz den 21. April 1818.

Carl v. Wierzbowski, Pr. Capitain im 22sten (3ten Schles.) Inf.-Regt.

Wilhelmine v. Wierzbowski, geborne v. Böhn.

Mit dem Gefühl des tiefsten Schmerzes erfüllen Unterzeichnete die traurige Pflicht, das den 20sten d. M. erfolgte Ableben des Königl. Rittmeister außer Dienst von Prittwitz, ihren Freunden und Bekannten unter Verbittung aller Beileidsbezeugung hierdurch bekannt zu machen. Strehlen den 23. April 1818.

Sophie v. Prittwitz, geb. v. Prittwitz, als hinterlassene Wittwe.

Der Königl. Rittmeister außer Dienst und Landrath Brieg. Kr. v. Prittwitz, als hinterlassener einziger Bruder.

Am 21sten d. M. entschlief unser guter Gatte, Vater, Groß- und Schwieger-Vater, Johann Ehregott Schmiedel, in einem Alter von 69 Jahren. Wir theilen den Verlust dieses Rechtschaffenen der stillen Theilnahme entfernter Verwandten und Freunde hierdurch mit, und empfehlen uns ihrem Wohlwollen bestens.

Charlottenbrunn den 24. April 1818.

Die Hinterlassenen.

H. 28. IV. 6. R. u. T. □. I.
C. 1. V. 5. R. △. III.

Wechsel, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 25. April 1818.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour. .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	$140\frac{3}{4}$	—
Hamburg - Bco. .	4 W.	—	$149\frac{3}{4}$
Ditto	2 M.	$149\frac{1}{4}$	$148\frac{3}{4}$
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	6 5	—
Paris p. 300 Francs .	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	102	—
Augsburg	2 M.	102	—
Wien in W. W. . .	à Vista	39	—
Ditto	2 M.	39	—
Ditto in 20 Xr. . . .	à Vista	$103\frac{2}{3}$	—
Ditto	2 M.	$102\frac{2}{3}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{3}$	—
Ditto	2 M	$99\frac{1}{6}$	—
Holländische Rand-Ducaten .		$95\frac{1}{2}$	95
Kaiserliche dito		—	$94\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or		$11\frac{1}{3}$	11
Conventions-Geld		3	—
Pr. Münze		$175\frac{1}{2}$	176
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		$106\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{4}$
Ditto - 500 . . .		$106\frac{2}{3}$	$106\frac{1}{3}$
Ditto - 100 . . .		—	—
Bresl. Stadt-Obligations . . .		—	106
Holländ. Obligations		—	—
Banco-Obligationen		—	82
Churmärk. Obligations		57	—
Dantz. Stadt-Obligations . . .		$32\frac{1}{2}$	—
Staats-Schuld-Scheine		71	—
Lieferungs-Scheine		61	—
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		40	$39\frac{1}{2}$

Nachtrag

Nachtrag zu No. 49. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 27. April 1818.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Breidenstein, J. G., charakteristische Grundzüge der deutschen und französischen Wortfolge und des deutschen und französischen Volks. gr. 8. Gießen. 1 Rthlr. 15 sgr.

Hüffell, L., Predigten. 1ste Sammlung. gr. 8. Gießen. 20 sgr.

Ebhardt, G. H., Geschichte und Beschreibung der Stadt Wiesbaden. Mit 1 Plane der Stadt und 1 Vignette. gr. 8. Gießen. 1 Rthlr. 20 sgr.

Livres nouveaux.

Poësies de Madame la Princesse C. de Salm. Seconde édition. in-8. Paris, 1817. Br. 2 Rthlr. 6 Gr.

Préliminaires de la session de 1817. Par M. de Pradt. in-8. Paris, 1817. Br. 1 Rthlr. 12 Gr.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 25. April 1818.
Weitzen 6 Rthlr. 11 Sgr. Roggen 3 Rthlr. 23 Sgr. Gerste 3 Rthlr. 11 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 18 Sgr.

(Abschied.) Bei meinem Abgange nach Ohlau empfehle ich mich meinen Verwandten, Freunden und Collegen. Breslau den 26. April 1818. Dr. W. T. Fischer.

(Avertissement.) Die beiden, auf Bielitzer Territorio im Falkenberger Kreise belegenen, dem Fisco gehörigen Wiesen, welche die Benennung Hahnisch-Wiese und Karczewer-Wiese führen, und mit Einschluß einzelner Stücke Strauch rc. überhaupt 88 Morgen 144 □R. enthalten, sollen vereinzelt an den Meistbietenden veräußert werden. Der Termin hiezu ist in Bielitz im Kretscham auf den 14ten May d. J. von Vormittags um 8 Uhr bis Abends um 6 Uhr vor dem Regierungs-Rath Witzenhusen angesetzt. Kauflustige werden aufgefordert, in dem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen der Veräußerung können jederzeit in Neisse in der Rent-Amts-Kanzley in der ehemaligen Bischöflichen Residenz eingesehen werden, so wie der Waldwärter Hubert in Bielitz angewiesen ist, auf Verlangen den Kauflustigen die Realitäten vorzuzeigen. Oppeln den 18. April 1818.

Königliche Regierung, zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Die Schuldner der verstorbenen Schneider-Wittwe Preuß, Maria Clara gebornen König, werden hierdurch aufgefordert, binnen Vier Wochen die schuldigen Quanta ad Depositum pupillare zu offeriren, widrigenfalls Sie wegen Bezahlung durch den Weg Rechtens angehalten werden würden. Decretum Breslau den 19. März 1818.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der im Jahr 1813 als Rekrut ausgehobene und mit ins Feld gegangene, aus Rosenthal Breslauschen Kreises gebürtige, und zuletzt daselbst auch wohnhaft gewesene Soldat Carl Friedrich Timler, welcher seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben, auf Ansuchen seiner verlassenen Ehekonsortin Rosina gebornen Bräuern, aus Schildermühle, ad terminum instructionis der gegen ihn wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungs-Klage den 2ten Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Rosenthal in Person zu erscheinen hierdurch edictaliter unter der Verwarnigung vorgeladen, daß bei seinem Außenbleiben die bösliche Verlassung für dargethan werde erachtet, und auf Trennung der Ehe, so wie auf die Ehescheidungsstrafe in contumaciam gegen ihn werde erkannt werden. Breslau den 9. Februar 1818.

Das Geheimde Justiz-Rath v. Haugwitz Rosenthaler Gerichts-Amt. Dittrich.

(Edictalcitation.) Das unterzeichnete Königliche Stadtgericht citirt den Hutmachergesellen Christian Gottfried Hoffmann, von hier gebürtig, welcher im Jahre 1804 auf die Wanderschaft gegangen, und von welchem seit dem Jahre 1805 keine Nachricht eingegangen, wo er sich zu der Zeit in Tottis in Ungarn befunden, oder seine Erben, sich binnen heute und 9 Monaten, peremtorie aber den Zehnten Juny 1818 allhier zu Rathhause zu sistiren, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen: daß er für todt erklärt und sein elterliches weniges Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird. Waldenburg den 4ten September 1817. Das Königliche Stadtgericht.

(Edictalcitation.) Namslau den 21. April 1818. Da der Landwehrmann Paul Janietz aus Johannisdorff, welcher im Jahre 1813 aus dem Lazareth zu Altenburg entlassen worden, nach wiederhergestelltem Frieden nicht zurückgekehrt, auch bis heute von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wird er nunmehro auf den Antrag seiner Miterben hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich binnen drei Monaten und längstens in termino den 28. July dieses Jahres vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen seines Lebens versehenen Bevollmächtigten zu melden, und die weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß er in Gemäßheit der Königl. Cabinets-Ordre vom 23. September 1810 und der neueren Verordnung vom 13. Januar 1817 per sententiam für bürgerlich todt erklärt, und das ihm aus dem Nachlasse seines Vaters, des Colonisten Paul Janietz zustehende Erbe, seinen ad acta legitimirten Miterben dergestalt werde ausgeantwortet werden, daß er darüber keine Rechnung zu fordern berechtiget seyn solle, und nach erfolgter Todeserklärung und bei seiner etwaigen Zurückkunft lediglich mit demjenigen sich werde begnügen müssen, was bei seinen Miterben etwa alsdenn noch vorhanden seyn dürfte. Sollte der Paul Janietz während seiner Abwesenheit sich verehelichet und nach seinem Tode leibliche Erben zurückgelassen haben, so findet diese Vorladung auch pleno effectu auf diese seine Erben ihre Anwendung.

Das Reichsfreiherrlich von Saurmaische Justiz-Amt der Fidei-Commiß-Herrschaft Sterzendorff.

(Aufgebot.) Von dem Königlichen Fürstenthums-Gericht zu Neisse wird auf Antrag der Besitzerin von Bielau Frau Christiane verehel. Forstmeister Heller, gebornen Leopold, das verloren gegangene Hypotheken-Instrument über diejenigen 2000 Rthlr., welche sub Rubrica III. No. 12. für die verwittwete Commissions-Räthin Kauße zu Proskau laut Eintragungs-Schein vom 30. May 1808 auf Bielau und Mohrau haften, und durch Consolidation vermöge Erbgangsrecht, verloschen sind, hiermit öffentlich zur Amortisation aufgeboten. Alle Inhaber, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hiermit aufgefordert, in dem auf den 26. August d. J. früh um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem Gerichts-Abgeordneten Herrn Justiz-Rath Karger in Person oder durch einen zulässigen und bevollmächtigten Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Cirves und die Gerichts-Assistenten Kuchelmeister und Kosch vorgeschlagen werden, zu erscheinen, das Instrument mitzubringen, ihre Ansprüche daran nachzuweisen und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Gut Bielau ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument vom 30. May 1808 selbst für erloschen erklärt, und die Post per 2000 Rthlr. im Hypothekenbuch gelöscht werden wird. Neisse den 7. April 1818.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Aufgebot.) Panthenau, bei Haynau, den 21. März 1818. Da das Hypothek-Instrument des Gärtners Gottlieb Schmaller zu Kirch-Siegendorff über 40 Rthlr. Capital vom 24. December 1805 von den Erben der verstorbenen Gläubigerin, der gewesenen Anne Rosine verehelichten Dauselt gebornen Geisler zu Doberschau nicht herbeigeschafft werden kann, und solches im Hypotheken-Buche gelöscht werden soll; so werden die etwanigen Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber des Instruments hiermit aufgefordert, binnen Drei

Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine am 2ten July dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarii in Haynau ihre Ansprüche anzumelden und auszuführen; im Fall ihres Ausbleibens aber würden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und jenes Capital im Hypotheken-Buche gelöscht, auch das Instrument durch Amortisation vernichtet werden.

Das Gerichts-Amt der Panthenauer Majorats-Güter. Mattiller, Justit.

(Aufgebot.) Nieder-Brockendorff, bei Haynau, den 21. März 1818. Von dem Gerichts-Amte hieselbst wird das im Kriegs-Jahre 1813 in der Plünderung angeblich verloren gegangene Hypothek-Instrument vom 8. Januar 1808 über ein für den Freigärtner Johann Gottlieb Fischer zu Seiffersdorff auf die Wassermühle des Peschel sub No. 48. hieselbst eingetragenes Capital per 300 Rthlr. Cour. hierdurch öffentlich aufgeboten; und werden daher alle und jede, welche an dasselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder aus einem andern rechtsgültigen Grunde, Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf den 3ten July dieses Jahres Vormittags 9 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause hieselbst anberaumten peremtorischen Termine zur An- und Ausführung ihrer vermeintlichen Ansprüche, bei Vermeidung der sonstigen Präclusion mit denselben, und der Amortisation des gedachten Instruments, hiermit vorgeladen. Das Herrschaftlich Teichmannsche Gerichts-Amt hieselbst.

Mattiller, Justitiarius.

(Aufgebot.) Auf dem Bauergute des Michael Ritter sub No. 32. zu Heinersdorff haftet sub Rubr. III. No. 1. für den ehemaligen Dohm-Capitular-Pächter Johann Heimann zu Staarwitz ex instrumento vom 25sten September 1782 ein Capital von 200 Rthlrn. Courant gegen Fünf Procent Zinsen, welches, nach dem erfolgten Ableben des Johann Heimann, dessen Sohne, dem gegenwärtigen Guts-Pächter Johann Heimann zu Zauritz, zugefallen und angewiesen worden ist. Da nun dieser das in Rede stehende Capital per 200 Rthlr. nebst Zinsen vom 1. Januar 1818 an den Canonicus, Kreis-Schulen-Inspector, Erzpriester und Pfarrer Hrn. Stehr zu Kalckau cedirt hat, das diesfällige Schuld- und Hypotheken-Instrument aber verloren gegangen, amortisirt, und auf Ausfertigung eines neuen Instruments angetragen worden ist; so werden alle diejenigen, welche an sothanes Instrument und überhaupt an die darin verschriebene Capitals-Forderung per 200 Rthlr. Courant irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu machen haben, hiermit aufgefordert und vorgeladen, in dem auf den 4ten Juny 1818 vor dem Herrn Amtshauptmannschafts-Rath Herden angesetzten Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Amtshause hierselbst zu erscheinen, und ihre rechtlichen Ansprüche nachzuweisen. Im Ausbleibungsfalle aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen dieserhalb auferlegt werden wird. Ottmachau den 8. Januar 1818.

Königl. ehemals Fürstbischöfl. Amtshauptmannschaft.

(Avertissement.) Rücksichtlich der dem hiesigen Reichsgräflichen Dominio eigenthümlich zugehörigen Rustical-Besitzungen, nämlich: I. zu Charlottenbrunn, der daselbst gelegenen Wiese mit der neuen Allee und dem Ackerfleck des neuen Badehauses, des Traiteur-Hauses, der Gallerie und des sogenannten Fürstenhauses; II. zu Tannhausen, des dritten Antheils der Societäts-Mangel und der zwei Bauergüter, soll das Hypothekenbuch regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher bei dieser Regulirung ein Interesse zu haben glaubt und seiner etwanigen Forderung an diese Grundstücke die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit vorgeladen, sich binnen heute und sechs Wochen, spätestens aber in termino den 15. Juny d. J. in hiesiger Kanzelei zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Tannhausen den 23. April 1818.

Das Reichsgräflich v. Pückler Tannhäuser Gerichts-Amt. Sachse.

(Bekanntmachung.) Die Anbauer, Anton Neumann in Verlornwasser, und Johann Hözel in Wölfelsdorff, hiesigen Kreises, beabsichtigen, auf ihren eigenthümlichen Besitzungen Mahlmühlen anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden daher alle

diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für die genannten Bittsteller höhern Ortes angetragen werden wird. Habelschwerdt den 24. April 1818.

Königl. Landräthliches Amt. Sinnhold.

(Bekanntmachung.) Nach der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung sollen die hier am Ringe belegenen Domainen-Amts-Arrende-Gebäude, welche auf 1987 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 1sten Juny c. anberaumt worden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige, Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Domainen-Justiz-Amts-Kanzeley zu erscheinen, hiermit mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach Eingang der Genehmigung der gedachten hohen Behörde, erfolgen wird. Rybnick den 21. April 1818.

Königl. Domainen-Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Schmiedeberg den 30. Novbr. 1817. Von dem Adelich von Crausischen Gerichts-Amte zu Schreibendorff sind zum öffentlichen Verkauf des zur Johann Friedrich Seidelschen Schulden-Masse gehörige, sub Nro. 49. zu Ober Schreibendorff belegenen, auf 2260 Rthlr. abgeschätzten Freibauerguts der 31ste Januar, der 31ste März und der 30ste May künftigen Jahres anberaumt worden. Es werden daher die Kauflustigen zur Abgabe ihrer Gebote, besonders auf den peremtorisch angesetzten letzten Bietungs-Termin den 30sten May 1818, Vormittags um 11 Uhr, in die Gerichtsamts-Stube zu Schreibendorff vorgeladen, und hat der Meist- und Bestbietende mit Zustimmung der Real-Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

(Subhastations-Anzeige.) Dem Publico wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß des verstorbenen Freihäuslers Anton Drischler gehörige und zu Großtinz Nimptschschen Kreises gelegene Freihaus, auf Antrag der hinterlassenen Erben, Behufs der Theilung der Erbmasse unter sie, und der Befriedigung der Gläubiger, öffentlich subhastirt und verkauft werden soll. Es haben sich daher alle Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige in termino peremtorio, als den 8ten Juny c., Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsamts-Canzeley zu Großtinz vor dem unterschriebenen Justitiario einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden, nach Einwilligung der Drischlerschen Erben, zugeschlagen werden wird. Die Taxe, welche auf 164 Rthlr. 1 Gr. 9⅗ Pf. Cour. ausgefallen, kann sowohl in der Gerichts-Canzeley zu Manze, in dem Gerichts-Kretscham zu Großtinz, als auch beim unterschriebenen Justitiario zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden. Strehlen den 14. März 1818.

Das Gräfl. v. Königsdorffsche Großtinzer Gerichts-Amt. Paczensky.

(Bekanntmachung.) Es sind noch 6 Fleischbänke vorhanden, die wir, um die Kämmerey von der Unterhaltung im Baustande zu entbinden, an den Meistbietenden zu verkaufen beabsichten. Hierzu haben wir Terminum auf den 8ten May c. früh um 10 Uhr auf dem Rathhause anberaumt, und laden hierzu Kauflustige ein. Namslau den 21sten April 1818.

Der Magistrat.

(Güter-Verkauf.) Montags den 8ten Juny a. c. sollen die beiden Güter Ober-Kunzendorff Münsterbergschen Kreises und Danckwitz Strehlenschen Kreises aus freier Hand an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Diese Licitation wird in Münsterberg abgehalten werden. Kauflustigen wird bekannt gemacht, daß das Gut Danckwitz eine Aussaat von 640 Scheffeln lauter Weitzenboden in 3 Feldern hat, 400 Schaafe und 23 Stück Nutzkühe hält. Das Rittergut Ober-Kunzendorff säet auf alle 3 Felder 900 Scheffel aus, hält 670 St. Schaafe und 35 St. Nutzkühe, hat schöne Waldung und hinlängliches Wiesewachs. Käufer können sich, vom 1. May ab, bei den Wirthschafts-Aemtern an beiden Orten melden, wo sie nähere Kenntnisse von den Gütern einziehen können. Die majorennen v. Försterschen Erben werden dem zahlungsfähigen Käufer an dem einzigen Bietungs-Termine den 8ten Juny in Münsterberg den

Zuschlag bald bewilligen, und die Vormundschaft der noch minorennen v. Försterschen Erben wird Sorge tragen, daß die Approbation Eines Königl. Hochpreisl. Pupillen-Collegii in möglichst kurzer Zeitfrist gleichfalls beigebracht werde, damit die Uebergabe bald erfolgen könne, und deshalb alle Kauflustige von den gesammten Erben hiermit eingeladen werden. Ober-Kunzendorff, bei Münsterberg, den 24. April 1818.

(Verpachtung.) Tscherbeney, in der Grafschaft Glatz, den 24. April 1818. Nachdem auf Antrag des Gräflich v. Götzenschen Wirthschafts-Amts das Brau- und Branntwein-Urbar zu Tscherbeney, vom 1. Juny d. J. ab, öffentlich an den Meistbietenden auf 3 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden soll; so ist hiezu Termin auf den 20. May d. J. anberaumt. Es werden demnach Pachtlustige hierdurch eingeladen, an obigem Tage Vormittags 10 Uhr in der Tscherbeneyer Kanzeley sich persönlich einzufinden, ihr Gebot zu thun und das Weitere wegen Zuschlag dieser Pacht zu gewärtigen. Die Conditionen dieser Verpachtung sind zu jeder schicklichen Zeit bei dem Wirthschafts-Amte zu Tscherbeney einzusehen.

Das Gräfl. v. Götzensche Tscherbeneyer Gerichts-Amt.

(Auction in Hirschberg.) Aus dem Nachlasse des hieselbst verstorbenen Hof- und Criminal-Raths Fischer sollen, nach der Verfügung des Hochpreislichen Königl. Breslauischen Pupillen-Collegii von Schlesien, in termino den 27sten May c. vor Mittag um 9 Uhr verschiedene Bett- und Tisch-Wäsche, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Küchen-Geschirr, im Hause des hiesigen Kaufmanns Herrn Wilhelm Fischer auf der Burg-Gasse, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Hirschberg den 23. April 1818.

Der Kreis-Justiz-Rath Schmiedicke.

(Auctionsanzeige.) Montag den 4ten May und folgende Tage, früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Hause des verstorbenen Vecturanten Plackwitz, auf dem Bürgerwerder Nro. 1060., mehrere Effecten, bestehend in Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Tabatieren, Porzellain, Gläsern, Metall, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücken, Gewehren, Wagen und Geschirre, im Wege der Auction gegen baare Zahlung in klingend Courant verkauft werden. Breslau den 24. April 1818.

(Auction.) Bei Gelegenheit der den 29sten April a. c. anstehenden Auction im Armen-Hause kommen auch einige Gewehre, worunter eine Doppel-Büchse, vor. Breslau den 25. April 1818.

(Pferd zu verkaufen.) Vor dem Hause des Königlichen Ober-Landes-Gerichts soll den 29sten dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr ein Reitpferd, nämlich ein brauner Engländer, Wallach, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden. Breslau den 25. April 1818.

(Pferde-Verkauf.) Auf den 4ten May a. c. sollen zu Bunzlau zwei fünfjährige Fuchs-Stuten an den Best- und Meistbietenden veräußert werden.

(Große Bücherversteigerung.) In Verfolg unserer vorjährigen Bekanntmachung in öffentlichen Blättern, zeigen wir ganz ergebenst an: daß das zweite Verzeichniß unserer großen Bücherversteigerung, 3930 Schrifften aus allen Fächern der Wissenschaften enthaltend, nebst beigefügtem, nach den Wissenschaften geordnetem Repertorium, die Presse verlassen, und bei unten genannten respectiven Herren, so wie in den meisten Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich vertheilt wird; die Letzteren werden zugleich die Güte haben, Aufträge daraus zu sammeln und uns auf dem weiter unten bestimmten Wege zuzustellen: in Bögendorf, Herr Schullehrer Grundig; Bolkenhayn, Herr Pfarrer Faustmann und Herr Buchbinder Pathe; Borkendorf bei Neisse, Hr. Pfarrer Nitschke; Breslau, die Herren Graß, Barth und Comp., Hr. Auctions-Commissarius Pfeiffer, Hr. Buchhändler Holäufer; Brieg, Herr Professor Sauermann; Bunzlau, Herr Stadtpfarrer Fischer, und Waisenhaus-Director, Herr Pastor Hoffmann; Glogau, Herr Carl Heymann und Postsecretair Nackette; Greiffenberg, Herr Postmeister Plazius; Gnadenberg, Herr Prediger Albertini; Grünberg, Herr Pfarrer Reuschel und Herr Superintendent Schwarzer; Guhrau, Herr Pastor

Pfitzner; Haynau, Herr Buchbinder Sydow; Hirschberg, Herr Buchdrucker Krahn jun.; Jauer, Herr Doctor Herrmann und Herr Factor Hartmann; Klitschdorf, Herr Justitiar Lindner; Landshut, Herr Rector Monse; Löwenberg, Herr Rector Neumann; Lüben, Herr Senior Hoffmann; Neisse, Herr Professor Scholtz; Oels, Herr Lieutenant Herrmann und Herr Zoll-Controlleur Jäschke; Ohlau, Herr Justiz-Commissar van der Sloot; Oppeln, Herr Erzpriester Paul und Herr Kaufmann Kapuszinsky; Ottmachau, Herr Caplan Jänicke; Parchwitz, Herr Schullehrer Uber; Pleß, Herr Renntmeister Sohlich; Polkwitz, Herr Pfarrer Faustmann; Reichenbach, Herr Kaufmann Sadebeck; Sagan, Herr Curatus und Stadt-Caplan Kliche, Herr Professor Ullrich und Herr Rector Schlegel; Schönau, Herr Salz-Inspector Grauer; Schweidnitz, Herr Rector Halbkart, Herr Conrector Schultes, die Herren Buchdrucker Stuckardt und Biesterfeld, Hr. Buchbinder Franke und Hr. Kaufmann John; Sprottau, Herr Rector Jäschke; Striegau, Herr Buchbinder Bartel; Uttig, Herr Schullehrer Krause; Wartenberg, Herr Hofprediger Königk; Wiesa bei Greiffenberg, Hr. Schreyer. — Die Versteigerung ist auf den 15. Juny d. J., so wie die Bedingungen derselben in der Vorrede bestimmt worden. Wir laden dazu sämmtliche Verehrer der Literatur ganz ergebenst ein, indem wir damit die gehorsamste Bitte verbinden, uns ihre Aufträge durch benannte Herren vor Anfang der Auction frühzeitigst zukommen zu lassen; wobei wir jedoch noch bemerken müssen, daß diejenigen Liebhaber, denen Görlitz, Schweidnitz oder Breslau näher als Liegnitz ist, ihre gefälligen Aufträge an Herrn Buchhändler Anton in Görlitz, so wie für die Schweidnitzer Gegend an die Herren Buchdrucker Biesterfeld oder Stuckardt in Schweidnitz, und den naheren auch entfernteren Umgebungen Breslaus an die Herren Graß, Barth und Comp. in Breslau, in frankirten Briefen befördern mögen, durch deren Gefälligkeit wir sie erhalten und besorgen werden. Liegnitz, im März 1818.

Siegertsche Buchhandlung.

(Mastochsen-Verkauf.) Das Dominium Penkendorf bei Würben, eine Meile von Schweidnitz, 6 Meilen von Breslau, hat 6 Mastochsen zu verkaufen.

(145 Stück gemästete Schöpse) stehen bei dem Dominio Glambach Strehlenschen Kreises zum Verkauf.

(Betten-Verkauf.) Vier Gebett Betten, nämlich 2 ganz gute und 2 ordinaire, sind zu verkaufen in der Neustadt in No. 1500. eine Stiege hoch.

(Bekanntmachung.) Italienische Strohhüte, Glanz- und Spatri-Strohhüte von ganz neuer Façon, Blumen, Federn und andere Mode-Artikel, desgleichen vorzüglich schöne Filzhüte für Männer, empfiehlt zu billigen Preisen

Wilh. Hamann, Schmiedebrücke in No. 1809. ohnweit des Naschmarkts.

(Anzeige.) Aechter Rigaer Leinsaamen, so wie gute Gebirgs-Butter, ist billig zu haben bei C. W. Hentschel, Ohlauer Straße in No. 911.

(Butter-Verkauf.) Frische Gebirgs-Butter hat in Commission zum billigsten Verkaufe

Christian Kliche, Reuschengasse No. 54.

(Anzeige.) In der Cichorien-Fabrik vor dem Nicolai-Thore wird noch rohe Cichorien-Wurzel gekauft. Hoffmann et Häusler.

(Anzeige.) Persönliche Untersuchung und vorläufige chemische Prüfung setzen mich in Stand, den Verehrern der Buckowiner Quellen die erfreuliche Nachricht zu geben: daß diese Quellen sich noch in ihrer vollen Reinheit, ohne Einmischung wilder Wässer, befinden, und noch alle die, aus Herrn Lachmund's Analyse bekannten, wirksamen mineralischen Theile, Alaun, Eisenoxyd, schwefel- und salz-saures Eisen, in ihrer heilbringenden Mischung enthalten — Bestandtheile, die ganz dazu geeignet sind, der Faser ihre verlorne Spannkraft wieder zu geben, und die daher in Krankheiten von Erschlaffung und Abspannung, oder wenn diese als Folge von Krankheiten eintreten, ihre wahre Anwendung finden. — Dieser Anzeige bin ich beauftragt die Versicherung beizufügen, daß der Hr. Eigenthümer mehrere Verbesserungen anzubringen, und selbst noch dieses Jahr diese Anstalt mit einer Einrichtung zu Dampfbädern

zu vervollkommnen gedenke, und daß von Seiten der neuen Bade-Inspection, in diätetischer Hinsicht nach dem Bedarf und dem Wunsche der respectiven Kurgäste, in aller Art werde gesorgt werden. Polnisch-Wartenberg den 24sten April 1818.

Dr. Hofrichter, Kreis-Physikus.

(Nachricht.) Zurückgekehrt von meiner bereits verflossenen Jahres unternommenen Reise, die einzig und allein — Augenheilkunde — zum Zweck hatte, zeige ich hiermit auf öffentlichem Wege an: daß ich, außer der gewöhnlichen medicinischen Praxis, mich vorzüglich mit der Behandlung der Augenkrankheiten beschäftige, und zwar nicht nur, was die medicinische Behandlung derselben betrifft, sondern auch damit, was in das Fach der Operationen dieses edeln Organs gehört. Arme, sowohl aus dem Departement, in welchem ich mich gegenwärtig befinde, als auch von entfernteren Gegenden, genießen unentgeldliche Behandlung. Bunzlau den 18. April 1818. Fr. Müller, Doct d. Medic., Wund- und Geburts-Arzt.

(Wohnungs-Veränderung.) Indem ich einem hohen musikliebenden Publiko ganz gehorsamst anzeige: daß ich meine bisherige Wohnung in das Haus des Wein-Kaufmanns Herrn Jungnitsch, Bischofsgasse goldene Sonne, von Ostern d. J. ab, verlegt habe, empfehle ich mich zugleich mit allen Arten geschmackvollster neuster Flügel-Instrumente von vorzüglicher Güte, und verspreche nicht nur die prompteste Ausführung der mir zu machenden Aufträge, sondern auch die möglichst billigsten Preise. Breslau den 24. April 1818.

Jacob Rohmann, Königl. Preuß. Hof-Instrumentmacher.

(Anzeige.) Freunden und Bekannten in Oberschlesien zeige ich hiermit an, daß ich von Neisse nach Tarnowitz gezogen bin, um mich desto mehr mit Jagdflinten- und Stutzen-Arbeit beschäftigen zu können, womit ich zeither das Glück hatte, das Zutrauen der Herren Jagd-Liebhaber und Schützen zu verdienen. Rudolph Böhm, Büchsenmacher-Meister.

(Bekanntmachung.) Einer hiesigen und auswärtigen hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich von meiner Reise nach Wien zurückgekommen bin, und mit meiner Arbeit in Spitzen, Points und Blonden wie zeither fortfahren werde. Breslau den 25. April 1818.

Heinrich Tröger, Spitzen-Reparateur, im goldenen Anker auf der Ohlauer Gasse.

☞ (Bekanntmachung.) Da ich mit meinem Coffeehause zur goldenen Krone am Ringe jetzt völlig eingerichtet bin, so gebe ich mir hiemit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich täglich des Morgens zum Frühstück warme und kalte Speisen und Getränke halte; Mittags punkt 1 Uhr Table d'hôte, und zwar die Person à 8 Gr. Courant; des Abends von 7 Uhr an wird à la carte gespeiset. Kräuter-Bouillon, Caffee, alle Sorten Weine, und mehrere andere Getränke sollen nicht nur zu den möglichst billigsten Preisen, sondern auch in bester Qualität bei mir zu haben seyn. Weshalb ich mir schmeichle, den Beifall meiner respectiven Gäste zu verdienen. Breslau am 25. April 1818. Schmidt.

(Bekanntmachung.) Bei bevorstehender Bade-Zeit empfehle ich den von mir jetzt erkauften Gasthof „zum schwarzen Adler" hieselbst, nebst der darin etablirten Weinhandlung, sämmtlichen hohen Herrschaften und dem resp. Publikum aufs beste. Für bestmöglichst gute Speisen, Getränke, reinliche Zimmer und Betten, vorzüglich gute Bedienung und billige Preise werde ich stets besorgt seyn. Warmbrunn den 16ten April 1818.

J. Davied, Gasthalter im schwarzen Adler.

(Capitals-Anzeige.) Ein Capital von 1000 Rthlrn. ist auf ein städtisches Haus zu vergeben, und das Nähere zu erfragen auf der Goldenen-Rade-Gasse in No. 49½. eine Stiege hoch.

☞ (Gesuch um Unterkommen.) Eine Erzieherin, die bis jetzt noch engagirt ist, wünscht in ein anderes annehmliches Engagement wiederum zu treten. Sie ist fähig, sowohl in der französischen als deutschen Sprache den theoretischen als praktischen Unterricht zu ertheilen, so wie auch den gründlichsten Unterricht im Klavier, ferner in der Geographie, im Rechnen und in der Historie, so weit als es der weibliche Wirkungskreis heischt. Für ihre Moralität würden sowohl Zeugnisse bürgen, als das jetzige 7jährige Seyn in Einem Hause. Auch würde sie sich im Großherzogthum Posen engagiren, da sie der polnischen Sprache mächtig ist. Nähere Nachricht giebt der Agent Büttner, Kupferschmiede-Gasse in den sieben Sternen.

(Dringende Aufforderung und Bitte.) Ein junger Mensch, der bisher ein hiesiges Gymnasium besuchte, hat sich in Gesellschaft eines andern von gleichem Alter den 23sten vorigen Monats aus unbekannten Gründen von hier entfernt, ohne seinem zurückgelassenen jüngern Bruder, oder sonst jemanden etwas davon anzuzeigen. Da derselbe nicht zu seinen in Warschau befindlichen Eltern gegangen ist, so vermuthet man, daß beide bei ihrer Entweichung die Absicht hatten, in Militairdienste zu gehen. Die bekümmerten Eltern fordern diesen jungen Menschen dringend auf, von seinem gegenwärtigen Aufenthalte bald Nachricht zu geben, und versichern ihm völlige Vergebung seines unüberlegten Schrittes. Alle Militair- und Civil-Behörden, desgleichen alle Menschenfreunde, welche denselben aus dem beigefügten Signalement und aus andern Umständen in irgend einer Person vermuthen sollten, werden dringend gebeten, dem Unterzeichneten sogleich davon Anzeige zu machen, und nach besten Einsichten liebreich zur Erfüllung des Wunsches bekümmerter Eltern beizutragen. Dafür wird nicht nur dankbare Wiedererstattung aller Kosten, sondern auch demjenigen, welcher den Aufenthalt dieses Jünglings ausforscht, und den bekümmerten Eltern zur Wiedererlangung ihres verlornen Sohnes verhilft, eine angemessene Belohnung zugesichert. Derselbe ist 15 Jahre alt, ohngefähr 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, blasses und zartes Gesicht, große Augen und über der Nase eine kleine Narbe; er spricht und schreibt polnisch und deutsch, und trug bei seiner Entweichung lange schwarz tuchene Beinkleider und einen silber-farbenen Kalmuck-Ueberrock. Breslau den 20. April 1818. Grotke, Pastor an der Christophori-Kirche.

(Unterrichts-Anzeige.) Es erbietet sich eine Frau, die schon früher Unterricht im Putz- und Blumenmachen, Sticken und Petinet-Waschen gegeben hat, gesittete Mädchen solches alles zu lehren. Das Nähere erfährt man im letzten Viertel der Altbüßergasse No. 1660. im Gewölbe.

(Anerbieten.) Auf einem bedeutenden Gute, in einer angenehmen Gegend unweit Breslau, hat ein mit gehörigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mensch Gelegenheit, die Wirthschaft, von Johanni d. J. ab, zu erlernen. Wo und unter welchen Bedingungen? erfährt man in der goldenen Sonne auf der Bischoffsgasse bei dem Weinkaufmann Hrn. Jungnitsch.

(Ziergärtner wird verlangt.) Ein Ziergärtner, welcher sein Metier gehörig versteht und richtige Ausweisung seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, kann sich melden in Sadewitz, 2½ Meile von Breslau, beim Major Baron v. Sauerma.

(Dienstgesuch.) Eine Person von gutem Herkommen, mit den besten Kenntnissen versehen, wünscht ihr Unterkommen als Wirthschafterin. Sie macht mehr auf gute Behandlung und freien Unterhalt, als auf großen Gehalt, Ansprüche. Nähere Auskunft ist auf der Sandgasse in No. 1595. im Commissions-Comptoir bei C. Preusch zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Eine freundliche Wohnung von drei Zimmern nebst Küche und Zugehör, auf Johannis zu beziehen, weiset einem soliden Miether nach

das Commissions-Comptoir bei C. Preusch, Sandgasse in No. 1595. ebener Erde.

(Zu vermiethen.) Es sind in der Neustadt breite Gasse Nr. 1$\frac{422}{00}$. nahe an der Promenade mehrere sehr freundliche Wohnungen in ganzen Etagen oder auch theilweise zu vermiethen, und auf Johannis c. zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin daselbst.

(Zu vermiethen.) Einige Stuben mit Meubles für einzelne Herren sind auf den 1. May abzulassen, wie auch ein sich zum Absteigequartier eignendes Stübchen par terre. Das Nähere auf der Ohlauer Gasse beim Eigenthümer des Hauses No. 1191. Breslau den 25. April 1818.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) sind auf dem Markte in No. 2026. zwei Wohnungen, nämlich die dritte Etage aus 5 Piecen, und die vierte aus einer Stube und zwei Kammern bestehend.

(Gewölbe-Vermiethung.) In der Neustadt auf der breiten Gasse in No. 1518. ist ein Gewölbe zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen; auch kann auf Verlangen Wohnung dazu gegeben werden. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Beilage

Beilage zu No. 49. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 27. April 1818.)

(Edictalcitation.) Von Seiten des Königlichen Justiz-Amts zu St. Vincenz werden nachfolgende, zur hiesigen Jurisdiction gehörig gewesene verschollene Personen, für welche theils in dem hiesigen Amts-Depositorio, theils anderwärts noch einiges Vermögen zurückgeblieben, und zwar: 1) die Enkeltochter des verstorbenen hiesigen Stifts-Hauptmanns Elias Rodner, Namens Auguste geborne Rodner, deren Vater, Alois Rodner, vormals Notarius zu Canth gewesen seyn soll; 2) der aus dem Kriege von 1806 rc. zurückgebliebene, aus Kostenbluth Neumarktschen Kreises gebürtige, Mousquetier Ferdinand Jäger; 3) der aus eben diesem Kriege zurückgebliebene und von eben daher gebürtige Mousquetier Franz Carl Jäger; 4) der Schwiestersohn einer im Jahre 1797 auf dem hiesigen Elbing verstorbenen Anna Eleonora verw. Ensting, gebornen Warmbrunn, welcher Fichner heißen, und vormals Bauer zu Leschwitz bei Glogau gewesen seyn soll; 5) die gewesene Erbsaßin auf dem Elbing, Anna Susanna verehelichte Blaschke, geborne Weiß, oder im Falle sie bereits verstorben wäre, deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, — so wie nicht weniger die unbekannten Erben nachfolgender, auf hiesiger Jurisdiction verstorbener Personen, und zwar: 1) die Erben der im Jahre 1809 verstorbenen Einwohnerin auf dem Elbing, Maria Barbara verwittweten Grünig, geb. Nowack; 2) die Erben des im Jahre 1815 auf dem Elbing verstorbenen Kaufmann Daniel Gottlob Würfel; 3) die Erben des im Jahre 1794 verstorbenen Gärtners zu Viehau, Siegmund Hübner; 4) die Erben des im Jahre 1811 auf dem Elbing verstorbenen Billeteurs, Johann Lusch; 5) die Erben des im Jahre 1809 verstorbenen Schäferknechts zu Pavelwitz, Anton Funke, hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino peremtorio den 6ten November c. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amts-Kanzlei entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu ihnen in Mangel der Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Scholz und Dziuba in Vorschlag gebracht werden, allenfalls aber auch schriftlich zu melden, ihre Ansprüche an das besagte Vermögen oder die erwähnten Verlassenschaften, so wie den etwannigen Grad ihrer Verwandtschaft näher zu bescheinigen, und alsdann weitere Anweisung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die obgenannten verschollenen Personen für todt erklärt, die zugleich vorgeladenen Erben aber für nicht existent geachtet, und diesem gemäß das von ihnen zurückgelassene oder ihnen anheim gefallene Vermögen nach Beschaffenheit der Umstände entweder denen sich bereits gemeldeten sonstigen Verwandten, oder, wo auch diese nicht vorhanden, dem Königl. Fisco als herrenloses Gut wird zuerkannt, und resp. verabfolgt werden, dergestalt, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn soll. Breslau den 2ten Januar 1818.

Königl. Justiz-Amt zu St. Vincenz. Jungnitz.

(Avertissement.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 12te März c., 16te April c., peremtorie aber der 25ste May c., Vormittags um 9 Uhr, als Termini licitationis auf das sub No. 84. vor dem Nicolai-Thore zur Tscheppine in der Kurzen-Gasse gelegene, auf 200 Rthlr. Courant à 5 pro Cent abgeschätzte Haus und Höfel des weyl. Christoph Steinert angesetzt worden, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden, und hat der Meistbietende und Bestzahlende in termino peremtorio den 25sten May c., nach eingeholter Genehmigung der etwanigen Real-Gläubiger und der Steinertschen Erben, die Adjudication, außerdem aber zu gewärtigen, daß auf ein nachheriges Gebot keine Rücksicht werde genommen werden. — Wobei auch die unbekannten, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden, Real-Prätendenten mit vorgeladen werden, ihre

Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitations-Termine dem Gerichte anzuzeigen, oder zu gewärtigen: daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück qu. betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Th. I. der Gerichts-Ordnung ihre Anwendung finden: daß, im Fall des Außenbleibens dem Plus-licitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, werde verfügt werden. Breslau zu St. Claren den 13. Januar 1818. Homuth. Rath und Kanzler.

(Edictalcitation.) Der Mousquetier Siegmund Karwath, welcher unter dem 18ten Linien-Infanterie-Regiment der Schlacht bei Belle-Alliance beigewohnt, daselbst blessirt worden ist, und seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag des ihm substituirten Testaments-Erben, des Königl. Regierungs-Translator Herzog, hiermit vorgeladen, und aufgefordert, zu dem auf den 30sten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr anstehenden peremtorischen Termin entweder in Person zu erscheinen, oder dem unterzeichneten Stadt-Gericht bis dahin von seinem Leben und Aufenthalte eine schriftliche Anzeige zukommen zu lassen. Sollte der rc. Karwath bis zu diesem Termine weder persönlich erscheinen, noch eine schriftliche Anzeige über seine Existenz zu den Acten eingehen; so wird auf den Antrag des rc. Herzog der Vorgeladene für todt erklärt, und über seinen Nachlaß nach Anleitung der vorhandenen Bestimmungen verfügt werden. Reichthal den 17. März 1818.

Das Königliche Stadt-Gericht. Trespe.

(Avertissement.) Der Sandmüller Christian Irmler aus Alt-Friedland meines Inspections-Kreises ist willens, bei seiner Wassermühle daselbst eine Brettmühle zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung ihre Widersprüche bei mir anzumelden. Waldenburg den 16ten April 1818. Das Königl. Landräthl. Amt. C. Gr. Reichenbach.

(Avertissement.) Der Feldgärtner und Bleicher Gottfried Kammler aus Dörnhau meines unterhabenden Kreises ist willens, auf seinem eigenen Grund und Boden eine Leinwand-Walke zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung ihre Widersprüche bei mir anzumelden. Waldenburg den 16ten April 1818.

Der Königliche Landrath des Kreises. C. Gr. Reichenbach.

(Avertissement.) Der Freigärtner und Schuhmacher Johann Gottlob Heetzel aus Lomnitz meines unterhabenden Kreises ist gesonnen, auf seinem Grund und Boden eine Lohstampfe und Graupengang zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung ihre Widersprüche bei mir einzureichen. Waldenburg den 16ten April 1818.

Der Königl. Landrath des Kreises. C. Gr. Reichenbach.

(Bekanntmachung.) Es soll auf Antrag des Dominii das in Kratzkau befindliche Brau- und Branntwein-Urbar den 4ten May Vormittags bis 12 Uhr im dasigen Schlosse öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige und Cautionsfähige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich in Kratzkau und Schweidnitz eingesehen werden können. Schweidnitz den 27. März 1818.

Das Gräflich v. Zedlitz Kratzkauer Gerichts-Amt.

(Hausverkauf.) Das auf der Windgasse sub No. 197. belegene Haus ist aus freier Hand den 1. May c. J. vor Mittag um 10 Uhr an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu Unterzeichnete die Kauflustigen zum Kauf einladet. Breslau den 20. April 1818.

Verwittwete Böttcher-Meisterin Neffeln.

(Schaafvieh-Verkauf.) 60 feine, meistens erst zutretende Schaafmuttern, und 11 große, sehr feine Stähre stehen zum Verkauf zu Seifrodau bei Winzig.

(Auction.) Montag als den 27. April, nach Mittag um 2 Uhr, sollen auf der Bischoffsgasse in No. 1270, im Hause des Weinkaufmanns Herrn Jungnitsch, par terre, verschiedene gebrauchte Meubles, Spiegel und Wirthschafts-Utensilien verauctionirt werden.

W. Adolph, Auctions-Commissarius.

(Auction.) Freytags den 1sten May a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen auf den Mauermeister Hollandschen Plätzen sub No. 1. und 2., nahe vor dem Ohlauer Thore gelegen, eine nicht unbeträchtliche Quantität ganzer Mauer- und Bruch-Ziegeln, Klafter- und Sockel-Steine, imgleichen Steine zu einem Brunnen gefertigt, unbeschlagene Stämme, eine große Quantität Sand, 2 Holzwagen, und sodann gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Marstalle auf der Schweidnitzschen Gasse 2 braune Pferde, eine halbgedeckte 4sitzige Chaise und ein Plauwagen, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 22. April 1818.

(Anzeige.) Einige 60 Eimer gute Gebirgs-Butter sind zu einem soliden Preise zu haben beim Kaufmann C. C. Schneider, Stockgasse No. 1636.

(Butter-Verkauf.) Beste frisch eingelegte Glätzer Butter, in Eymern zu 10 Quart, ist à 12 sgl. Münze pro Quart zu haben auf der Albrechts-Straße in No. 1255. bei

D. E. Hentschel.

(Anzeige.) Da ich wieder eine bedeutende Parthie von meinem so sehr beliebten ächten Amsterdamer Cnaster erhalten habe, so verfehle ich nicht, dieses meinen geehrten Abnehmern hiermit ergebenst anzuzeigen; eben so empfehle ich meinen schon sehr bekannten Domingo-Cnaster à 40 Sgl. Münze pro Pfd., so wie auch eine Sorte Carotten, die hinsichtlich ihrer Güte und ihres angenehmen Geruchs nicht leicht von ähnlicher Güte zu finden seyn dürfte; desgleichen ächten Reichensteiner, der dem sogenannten Oesterreicher Albanier ganz gleich kommt, à 12 Sgl. Münze pro Pfund; Capern, Sardellen, süße Pomeranzen, Messiner Citronen, Braunschweiger Wurst, Arrack von Goa, Punsch-Essenz, Italienische Maronen, Holländischer Süßmilch-Käse, verschiedene Tabacke, und alle Material-, Specerey- und Farbe-Waaren, sind im billigsten Preise zu haben bei

S. G. Schwarz, Ohlauer Straße im grünen Kranz.

(Etablissements-Anzeige.) Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, daß ich in dem am Ecke des Naschmarkts und der Schmiedebrücke gelegenen ehemaligen Forni-, jetzt Elbelschen Hause, und zwar in dem von Herrn F. A. Krumpholtz inne gehabten Specerey-Gewölbe, eine Specerey-, Material-, Farbe-, Italienische-, Französische- Waaren- und Taback-Handlung, unter der Firma: G. B. Jäckel, errichtet habe. — Zugleich bemerke ich, daß, außer den gewöhnlichen Specerey-, Material- und Farbe-Waaren, noch verschiedene andere Waaren und Delicatessen bei mir zu haben sind, als: Braunschweiger und Berliner Würste, Caviar, Sardellen, Oliven, Limonien, Capern, feinstes Französisches Oel in Flaschen, Berliner Fabriken-Essig, Grünberger und Französischer Weinessig, Estragon- und diverse parfumirte Essige in Flaschen, ächtes Eau de Cologne, Bischof-Essenz von Doctor Müller und Doctor Petersen, Moutarde de Maille und Creutzer Senf, Mandeln in weichen Schaalen, Türkische Haselnüsse, Feigen, Datteln, Citronen, Apfelsinen, Pignoli oder Zirbelnüsse, Pistazien, Trüffeln, Cayenna-Pfeffer, Französische Pflaumen, Mocca-Coffee, diverse gelbe und weiße Macaroni-, Vermacelli- und Faden-Nudeln, Wiener-, Gries- und Reis-Gries, Reis-Mehl, feine, mittle und ordinaire Holländ. und hiesige Perl-Graupe, extra feiner Pecco-, Haysan-, Perlen- und grüner Thee, Arrac, Rum, marinirte Bricken, geräucherter Lachs, feine Vanillen- und Gewürz-Chocolade, Wiener-, Brust- und Gesundheits-Chocolade, Chocoladen-Mehl, chemische Zünd-Fläschel und Hölzel, chemisches Dintenpulver, Holländischer-, Schweitzer-, Parmasan- und grüner Kräuter-Käse; — Rauchtabacke, als: f. Varinas-, Oronoco-Cnaster und Portorico in Rollen, feiner Cnaster in blechernen Büchsen, diverse Holländische-, Hamburger und Berliner Tabacke in Packeten, diverse Holländische und Berliner Tonnen-Cnasters, Berliner und einländische Kraus- und Roll-Tabacke, Swicent in Packeten, ächte Ha-

vanna- und Holländische Cigarren, desgleichen ordinaire mit und ohne Rohr; — Schnupftabacke, als: feine, mittle und ordinaire rapite und saure Dunkerquers, Dunkerquer in Flaschen, feine, mittle und ord. St. Omers, St. Omer a la Dunkerquer, Holländer, ächt Offenbacher Marocco, Reichensteiner, Ungarisch-Gebeitzter, Hannoveraner und Neurόder. Breslau den 24. April 1818. G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publikum empfehle ich mich bestens mit einem schönen Lager der neusten Façon von französischen, Schweitzer-, Spatri- und Italienischen Strohhüten, Straußfedern, Blumen alle Gattungen, Strohgeflecht und Garnirungen, Spahnblatten und Bast. Auch werden bei mir alle Arten alter Strohhüte gereinigt, auf die neuste Façon umgearbeitet, auch schwarz gefärbt.

C. G. Langenberg, Strohhut-Fabrikant, Nicolaigasse in den 3 Eichen, meiner vorigen Wohnung, der Schnallen-Fabrik, schräg über.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 4ten Classe 37ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 1. und 2. May festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 22sten April geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 13. April 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zu der Siebenten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 12. May d. J. ihren Anfang nimmt, und wofür der Einsatz in klingendem Courant geleistet wird, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant, nebst Planen, desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer zum Gebrauch der Spieler a 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 13ten April 1818. Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polacken offerirt Loose zur 7ten kleinen Lotterie, auch Kauf-Loose zur 4ten Classe 37ster Lotterie H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 4ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

☞ (Capitalien-Anzeige.) 3000 Rthlr. sind sogleich, als auch noch größere Posten, gegen sichere Hypothek auf hiesige Häuser, nachzuweisen durch den

Agent Büttner, Kupferschmiede-Gasse in den sieben Sternen.

(Zu verleihen) sind sogleich 850 Rthlr. gegen pupillarische Sicherheit. Nähere Nachricht bei W. B. Crona, am Eisenkram.

(Gewölbe- und Comptoir-Vermiethung.) In No. 1196. auf der Ohlauer Straße ist ein sehr gelegenes und freundliches Gewölbe, nebst einem Comptoir und mehreren Kellern, zu vermiethen und mit Johannis zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin des Hauses im zweiten Stock.

(Zu vermiethen.) Drei Stuben nebst Stallung und Küche sind monatweise von jetzt an bis Michaelis zu vermiethen, mit den dazu gehörigen Mobilien. Auch sind zwei einzelne Stuben im nämlichen Hause, auch monatweise, zu vermiethen. Alles zu erfragen auf der Schuhbrücke in No. 1773. zwei Stiegen hoch und auf gleicher Erde.